

gogischer Diskussion und den verordneten Schulreformen: Im Fokus der erziehungswissenschaftlichen Sicht stehen Debatten um „gute Schule“, „guten Unterricht“ und den „guten Lehrer“ sowie die Schulentwicklung und die Professionalität des Lehrpersonals. Die gesetzliche Verpflichtung auf Schulprogrammentwicklung und Evaluation entspricht dagegen der Logik eines Top-down-Reformprogramms und den Kriterien des politisch-administrativen Systems. An der schulpädagogischen Forschung kritisiert der Autor in diesem Zusammenhang, dass sie meist ohne Infragestellung ihrer normativen Prämissen die Frage der pädagogischen Qualität „lange Zeit mehr unter dem Gesichtspunkt der Reform von Schule denn unter dem ihrer distanzierteren Analyse diskutiert“ hat (S. 84).

In der Sozialpädagogik/Sozialarbeit werden nach Galiläer die sich aus der sozialpolitisch angeordneten „neuen Steuerung“, der aktuellen Grundsatzreform des Sozialstaats und den entsprechenden Gesetzesnovellierungen ergebenden Tendenzen der Deregulierung und der Rationalisierung der sozialen Arbeit/Pädagogik aus wissenschaftlicher Sicht als äußerer Druck, Impuls und Chance wahrgenommen, diesen politisch instrumentellen Kriterien fachlich fundierte Qualitätsstandards von sozialer Arbeit als Dienstleistung, von Fachlichkeit und Professionalität programmatisch gegenüber zu stellen.

In Bezug auf die Qualitätsdiskussion in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung wird die erwachsenpädagogische Sicht auf begründete Qualitätskriterien, die Professionalität des Personals und Prinzipien einer teilnehmer- bzw. wissenschaftsorientierten Erwachsenenbildung analysiert. Dabei hebt Galiläer in Anschluss an Harney und Nittel (S. 211 ff.) die Unterschiedlichkeit der Sinnsysteme Organisation und Professionalität und deren jeweilige Rationalitätsmuster hervor, die zentraler Gegenstand einer „professionellen Selbstaufklärung“ zu sein hätte. Einen Grund für die nur marginale Bedeutung einer erwachsenpädagogischen bzw. professionellen Perspektive im Rahmen der vorfindlichen Qualitätsentwicklungspraxis sieht Galiläer in der auf dem Weiterbildungsmarkt vorherrschenden Fixierung auf Organisations- und Marketingfragen im Rahmen der bildungspolitisch gewünschten Qualitätssicherung. Bilanzierend begründet Galiläer, warum die

Qualität pädagogischer Tätigkeit – die hier an der Situationsadäquatheit, der Problemlösungsfähigkeit und der Förderung der Autonomie der Adressaten festgemacht wird – weniger durch äußere, formale Verfahren entwickelt werden kann, sondern dass Optimierungspotenziale eher in der qualitativen Bewertung der gegebenen Praxis liegen. Eine solche evaluative Qualitätsentwicklung und -sicherung muss sich aus Sicht des Autors auf die Kernprozesse einer Institution beziehen, begründet sich in feldspezifischen Theorien, basiert auf selbstreflexiven Diskussionen über Ziele, Ansprüche sowie Aufgaben und ist für Innovation und alternative Lösungen offen.

Nach Galiläer soll Erziehungswissenschaft zuallererst und wesentlich eine Theorie über eine Praxis sein, d. h. dass zur „Klärung ihrer Gegenstände ... aus einer möglichst neutralen, distanzierteren Perspektive Daten und theoretische Modelle erzeugt werden, die einer Prüfung nach logischen und methodologischen Kriterien standhalten“ (S. 242). Einer solchen kritischen Aufklärung der Diskussion um pädagogische Qualität hat sich Galiläer mit großer Sachkenntnis gestellt. Die bildungspolitisch-administrativen Kontexte, die organisationsbezogenen Qualitätssicherungskonzepte, die professionsbezogenen Qualitätsüberlegungen und die erziehungswissenschaftlichen Diskurse in Schul-, Sozial- und Erwachsenenpädagogik werden in einem stimmigen systematischen Zugriff bearbeitet. Das Buch gibt einen sehr guten Einblick, welche Position die Erziehungswissenschaft und ihre Subdisziplinen in der Frage der pädagogischen Qualität einnehmen.

Walter Bender

**Krug, Peter/Nuissl, Ekkehard (Hrsg.)
Praxishandbuch Weiterbildungsrecht**

Fachwissen und Rechtsquellen für das Management von Bildungseinrichtungen
Loseblattwerk, mit CD ROM
(Luchterhand Verlag) München/Unterschleißheim 2004, ca. 720 Seiten, 98,00 Euro,
ISBN: 3-472-04740-2

Entwicklung und Verbreitung leistungsstarker digitaler Speichermedien haben bislang die Lektüre wissenschaftlicher oder belletristischer Texte – entgegen euphorischen Ankündigungen – nur wenig verändert, aber die

Buchkultur an einer entscheidenden Stelle revolutioniert, nämlich im Nachschlagewesen. Die silbernen Scheiben oder das Internet ersetzen tendenziell das Lexikon. Welcher Fortschritt hier möglich ist, dokumentiert das Praxishandbuch zum Weiterbildungsrecht der beiden Weiterbildungsexperten P. Krug und E. Nuissl. Es löst die umfangreiche Loseblattsammlung „Grundlagen der Weiterbildung – Recht“ ab, die bis 2003 bei Luchterhand erschien und die jetzt nicht mehr durch eine einzelne Veröffentlichung, sondern im Grunde durch einen Medienverbund ersetzt wird. Das Praxishandbuch besteht aus einem Ordner mit elf Unterverzeichnissen und einem Einführungstext sowie einer CD ROM; zu beiden Teilen sollen in Zukunft regelmäßig aktualisierte Seiten bzw. Updates geliefert werden. Die CD des Grundwerks enthält eine Datenbank mit den rechtlichen Bestimmungen auf dem Stand vom Juni 2004. Der Inhalt ist nach drei Kategorien geordnet: (1) alle wichtigen Gesetze und Verordnungen des Bundes und der Länder zur Weiterbildung, (2) die Rechtsprechung, d. h. ausgewählte Urteile zum Weiterbildungsrecht mit praxisnaher Kommentierung, (3) eine Förderdatenbank, die alle Programme von Bund, Ländern und Europäischer Union zur Unterstützung der Aus- und Weiterbildung zugänglich macht. Die hier gebotenen rechtlichen Grundlagen gehen über den engeren Erwachsenenbildungsbereich hinaus, Bezug genommen wird etwa auch auf tarifliche Bestimmungen oder auf Programme aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP).

Die CD ist leicht zu installieren und bietet verschiedene Suchfunktionen, die einen raschen Zugang zu den Texten ermöglichen. Darüber hinaus gibt es Links, die zu den Quellen im Internet führen. Dort sind ja Gesetze, Verordnungen und Programme ebenfalls abrufbar. Eine einschlägige Sammlung der Landesweiterbildungsgesetze hält z. B. der Deutsche Bildungsserver bereit (www.bildungsserver.de). Doch die direkte Suchmöglichkeit über die CD ist nur die eine Option; die andere besteht darin, von der Lektüre der elf Kapitel in der Printversion auszugehen und dann die entsprechenden Textstellen aufzusuchen, zu drucken oder zu exportieren. Mit diesen Kapiteln ist im Grunde das entwickelt worden, was im Internetzeitalter als intelligente Suchstrategie gilt.

Die Texte erschließen Handlungsfelder, also alltagspraktische Zusammenhänge, in denen Fragen nach Rechtsnormen und Vorschriften entstehen.

Ausgewiesene Weiterbildungsexpert/inn/en geben hier jeweils eine kurze Einführung in ein solches Handlungsfeld, wobei sie meist problemorientiert vorgehen und sich auch auf die aktuelle weiterbildungspolitische Diskussion beziehen; an den einzelnen Stellen gibt es dann die Hinweise auf die betreffende Datei der CD. Relativ nahe an den Rechtsfragen sind die Beiträge zu Förderung und Finanzierung (Peter Faulstich) und zum Bildungsmanagement (Hans-Joachim Schuldt). Ferner gibt es Einführungen in bestimmte Bildungsbereiche, so in den Fernunterricht (Vera Lange), die betriebliche Weiterbildung (Reinhold Weiß) und die wissenschaftliche Weiterbildung (Gernot Graeßner), oder zu einzelnen Aspekten der Profession, nämlich Abschlüsse und Zertifikate (Ekkehard Nuissl/Stefanie Conein), Qualitätssicherung (Peter Krug), Zielgruppen (Christiane Schiersmann/Carola Iller) und Personal (Wiltrud Gieseke/Clint Enoch). In zwei Fällen, und zwar beim deutschen Recht (Bernhard Nagel) und beim Recht der EU (Klaus Fahle), dominiert dagegen die Rechtssystematik bzw. die Abfolge der rechtlichen Veränderungen.

Damit präsentiert das Handbuch zum größten Teil einen lesbaren und nicht nur auflistenden Text, der den Leser mit grundlegenden definitorischen und institutionellen Sachverhalten vertraut macht, bevor es zu den Einzelheiten der rechtlichen Normierung geht. Diese Art der Erschließung führt natürlich zu Dopplungen, da sich die einzelnen Handlungsfelder überschneiden. Doch ist dies kein Mangel, denn so zeigt sich, wie rechtliche Bestimmungen auf unterschiedlichen Ebenen in die konkrete Praxis eingreifen. Zudem bietet ein einleitendes Stichwortverzeichnis einen raschen Überblick dazu, was sich wo findet.

Johannes Schillo